

Büro Stadtverordnetenversammlung z.Hd. Frau Breunig Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

31.01.2018

#### **Antrag**

#### Beschluss:

Gemäß Art 62 a der hessischen Verfassung genießt der Sport den besonderen Schutz und die Pflege des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat beauftragt:

- zu prüfen wie Rüsselsheimer Sportvereine unter Beachtung der Förderrichtlinien der Stadt Rüsselsheim im Hinblick auf die derzeitige finanzielle
  und räumliche Ausstattung in die Lage versetzt werden können die vielfältigen Aufgaben des Breitensports, der Inklusion und Integration, der Jugendförderung und gegebenenfalls im Spitzensport zu bewältigen.
- der Stadtverordnetenversammlung einen Bericht und einen Vorschlag zur Gewährleistung, Erhaltung und Verbesserung der Sportförderung, gemäß den oben benannten Kriterien zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

### Begründung:

Der aus der hessischen Verfassung abzuleitende besondere Schutz des Sportes macht es erforderlich der Arbeit der Sportvereine die entsprechende Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Im Hinblick auf die Diskussion über Nutzungsgebühren im Rahmen der Schwimmbadnutzung Bedarf es daher der Prüfung der gegeben Situation mit dem Ziel die Sportvereine in die Lage zu versetzen die vielfältigen Aufgaben des Sports in der Stadtgesellschaft zu bewältigen und ein vielfältiges Sportangebot zu erhalten und zu fördern.

Sanaa Boukayeo

SPD-Fraktionsvorsitzende

# Beschlussnachtrag Ausschüsse

DS-Nr.	1

## Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Der vorliegende Antrag zur Verweisung:

Antrag der SPD-Fraktion – Antrag Nr. 23 – Sportförderung

wird einstimmig an den Magistrat und die zuständigen Ausschüsse zur weiteren Bearbeitung verwiesen.

Rüsselsheim am Main, den 22.02.2018

Die Schriftführerin:

A. Breunia

Der Vorsitzende:

Jens Grøde

Stadtverordnetenvorsteher